

**2024/20/065**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 17. Juni 2024 fest.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 17. Juni 2024 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	EUR 767.827,90
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	EUR -316.920,85
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:</i>	EUR -228.616,23

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja / Nein

<b>Finanzierung:</b>
----------------------

<b>Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme</b> <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		<b>Jährliche Folgekosten / Folgekosten</b>	<b>Eigenanteil</b> <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g</b> <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€		€	€	€
Veranschlagung 2024	nein		ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan		im Finanzplan			

### Anlage/n

1	Prüfungsbericht Städtebauliches Sondervermögen Jahresabschluss zum 31.12.2018_unterzeichnet Vorsitzender RPA (öffentlich)
2	Aufgestellter Jahresabschluss_Städtebauliches Sondervermögen Kühlungsborn_31.12.2018 (öffentlich)
3	Vollständigkeitserklärung JA SSV 31.12.2018_final (öffentlich)

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Jahresabschlussprüfung  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“  
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
zum 31. Dezember 2018**



# Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
2	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse .....	4
3	Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss .....	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.1	Prüfungsgegenstand.....	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen .....	6
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
7	Sonstige Prüfergebnisse .....	8
8	Abschließender Prüfungsvermerk.....	9
8.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	9
8.2	Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup> .....	9
8.3	Entlastungsvorschlag.....	11
9	Anlagen.....	12

# 1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467, 471).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- ) der Jahresabschluss
- ) die Anlagen zum Jahresabschluss
- ) das Rechnungswesen
- ) das Belegwesen
- ) die wirtschaftlichen Verhältnisse
- ) die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- ) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2018, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens sowie den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## 2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährliche eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock geprüft wird, den Jahresabschluss abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

## 3 Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 25. April 2024 beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 setzt auf den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auf.

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- ) der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- ) der Anhang
- ) die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- ) die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im Juni 2024 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser, und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2018 ermittelt.

#### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **PRÜFUNGSFESTSTELLUNG**

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2017 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

## 6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsplan 2018 sowie auf das beschlossene Maßnahmenprogramm 2018 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen. Somit waren außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auch nicht im Anhang zu erläutern.

#### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.



Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

### **Teilrechnungen**

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

### **Haushaltsausgleich**

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird zwar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 316.920,85 ausgewiesen, dieser ist jedoch durch den positiven Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 382.976,26 gedeckt.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen EUR 72.453,80.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erreicht.

### **Anhang**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

### **Rechenschaftsbericht**

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und zur Gemeindekassenverordnung – Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M – V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse nur bis einschließlich 2013 verzichtet werden.

Dennoch wurde auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet, da der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2018 ff. unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen erfolgt.

### **Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht**

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

### **Forderungsübersicht**

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

### **Verbindlichkeitenübersicht**

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

## **7 Sonstige Prüfergebnisse**

Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

## 8 Abschließender Prüfungsvermerk

### 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- J Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- J Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- J Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2018, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- J Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

### 8.2 Bestätigungsvermerk<sup>1)</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit

fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1., 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Kühlungsborn, 15/06/2024



Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

### 8.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 17. Juni 2024 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 316.920,85 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 17. Juni 2024 zu empfehlen.

#### Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	<i>EUR 767.827,90</i>
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	<i>EUR -316.920,85</i>
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:</i>	<i>EUR -228.616,23</i>

## 8.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks sind der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

## 9 Anlagen

### 9.1 Geprüfter Jahresabschluss mit Anlagen

# **JAHRESABSCHLUSS 2018**

für das

**Städtebauliche  
Sondervermögen  
„Kühlungsborn Ost- und  
Westteil“ der Stadt  
Ostseebad  
Kühlungsborn**



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Bilanz</b> .....	<b>3</b>
A. Aktiva .....	3
B. Passiva.....	4
<b>II. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>III. Finanzrechnung</b> .....	<b>6</b>
<b>IV. Vorwort</b> .....	<b>8</b>
<b>V. Anhang</b> .....	<b>9</b>
A. Rechtsgrundlagen .....	9
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	9
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
D. Aktiva .....	9
E. Passiva.....	13
F. Erläuterung der Ergebnisrechnung .....	17
G. Erläuterung der Finanzrechnung .....	22
H. Sonstige Angaben .....	29
I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses .....	29
J. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	29
<b>VI. Feststellung</b> .....	<b>29</b>
<b>VII. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>30</b>
<b>VIII. Anlagen</b> .....	<b>31</b>
A. Anlagenübersicht .....	32
B. Forderungsübersicht .....	33
C. Verbindlichkeitenübersicht .....	34
D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung .....	35
E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite .....	38



# I. Bilanz

## A. Aktiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Anlagevermögen	207.016,27	151.091,18	-55.925,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.843,85	28.794,08	-14.049,77
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.843,85	28.794,08	-14.049,77
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	164.172,42	122.297,10	-41.875,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	164.172,42	122.297,10	-41.875,32
2.	Umlaufvermögen	926.538,49	616.736,72	-309.801,77
2.1	Vorräte	618.537,70	537.352,16	-81.185,54
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	618.537,70	537.352,16	-81.185,54
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	308.000,79	79.384,56	-228.616,23
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6.	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.133.554,76</b>	<b>767.827,90</b>	<b>-365.726,86</b>

## B. Passiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Eigenkapital	428.448,45	111.527,60	-316.920,85
1.1	Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	882.973,88	382.976,26	-499.997,62
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-499.997,62	-316.920,85	183.076,77
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	698.896,24	642.971,15	-55.925,09
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	207.016,27	151.091,18	-55.925,09
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	207.016,27	151.091,18	-55.925,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	491.879,97	491.879,97	0,00
3.	Rückstellungen	925,86	0,00	-925,86
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	925,86	0,00	-925,86
4.	Verbindlichkeiten	5.284,21	13.329,15	8.044,94
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.284,21	13.329,15	8.044,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.133.554,76</b>	<b>767.827,90</b>	<b>-365.726,86</b>

## II. Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH- Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.000,00	55.925,09	19.925,09
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	574.000,00	725.434,23	151.434,23
7.	-	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-806.619,77	-806.619,77
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	1.083,88	83,88
10.	+	Sonstige laufende Erträge	260.000,00	613.528,08	353.528,08
11.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>871.000,00</b>	<b>589.351,51</b>	<b>-281.648,49</b>
12.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	686.000,00	892.210,99	206.210,99
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	36.000,00	14.049,77	-21.950,23
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	11,60	11,60
21.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>722.000,00</b>	<b>906.272,36</b>	<b>184.272,36</b>
22.	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>149.000,00</b>	<b>-316.920,85</b>	<b>-465.920,85</b>
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>149.000,00</b>	<b>-316.920,85</b>	<b>-465.920,85</b>
26.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
31.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>149.000,00</b>	<b>-316.920,85</b>	<b>-465.920,85</b>
		nachrichtlich			
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	382.976,26	382.976,26
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	149.000,00	66.055,41	-82.944,59

### III. Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	574.000,00	725.434,23	151.434,23
7.	-	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000,00	1.083,88	83,88
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	260.000,00	231.039,20	-28.960,80
<b>10.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>835.000,00</b>	<b>957.557,31</b>	<b>122.557,31</b>
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	686.000,00	885.091,91	199.091,91
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	11,60	11,60
<b>18.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>686.000,00</b>	<b>885.103,51</b>	<b>199.103,51</b>
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>149.000,00</b>	<b>72.453,80</b>	<b>-76.546,20</b>
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>22.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>149.000,00</b>	<b>72.453,80</b>	<b>-76.546,20</b>
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	337.000,00	382.488,88	45.488,88
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.000,00	41.875,32	12.875,32
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00
29.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>366.000,00</b>	<b>424.364,20</b>	<b>58.364,20</b>
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	574.000,00	725.434,23	151.434,23
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>38.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>574.000,00</b>	<b>725.434,23</b>	<b>151.434,23</b>
<b>39.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-208.000,00</b>	<b>-301.070,03</b>	<b>-93.070,03</b>
<b>40.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-228.616,23</b>	<b>-169.616,23</b>

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr
			in EUR		
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
43.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
44.	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
45.	=	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46.	=	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-228.616,23</b>	<b>-169.616,23</b>
47.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	149.000,00	72.453,80	-76.546,20
48.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	842.500,00	1.495.615,78	653.115,78
49.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	991.500,00	1.568.069,58	576.569,58
		darunter:			
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00

## **IV. Vorwort**

Aufgrund enger personeller, organisatorischer und technischer Kapazitäten ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse deutlich in Rückstand geraten.

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2021 wurden daher ein neuer Zeitplan abgestimmt und entsprechende Arbeitspläne vorbereitet.

Die Jahresabschlüsse der offenen Haushaltsjahre sollen jeweils innerhalb eines Zeitraumes zwischen 2 und 3 Monaten erstellt werden.

Der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2021 erfolgt unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen. Die Stadt erstellt und nutzt dazu eine den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechende interne Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinie. Des Weiteren werden alle erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und Korrekturbuchungen fortlaufend für die Jahresabschlüsse systematisch erfasst und dokumentiert.

Die Ausführungen und Darstellungen dieses Jahresabschlusses, wurden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Jahresabschlussarbeiten und besonderer Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Etwaige Buchhaltungsvorgänge, Detaildarstellungen oder Auswertungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage werden entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungswesen<sup>1</sup> der Stadt geführt.

---

<sup>1</sup> CIP kommunal

## V. Anhang

### A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des §§ 60 Abs. 1 und 2 KV M – V und der GemHVO – Doppik M – V aufgestellt.

### B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V).

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

### D. Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe **Anlage A**). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.843,85	28.794,08	-14.049,77
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.843,85	28.794,08	-14.049,77
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Zuwendungen) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zugänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von EUR 14.049,77 vorgenommen. Der Unterschied zwischen den ursprünglich ausgezahlten Zuwendungen und dem in der Bilanz anzusetzenden Wert vermindert den in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

### 1.3. Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.3	Finanzanlagen	164.172,42	122.297,10	-41.875,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	164.172,42	122.297,10	-41.875,32

Finanzanlagen (**Sonstige Ausleihungen**) enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 122.297,10 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von EUR 41.875,32. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Vorräte

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.1	Vorräte	618.537,70	537.352,16	-81.185,54
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	618.537,70	537.352,16	-81.185,54
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Unfertige Erzeugnisse / unfertige Leistungen bestehen einerseits an privat nutzbaren Objekten und an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die unfertigen Erzeugnisse / unfertigen Leistungen an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen (EUR 537.352,16; Vorjahr: EUR 537.352,16). Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Ostseebad



Kühlungsborn (EUR 0,00; Vorjahr: EUR 81.185,54). Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag und im Vorjahr nicht auszuweisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Anlage B** (Forderungsübersicht).

## 2.4. Liquide Mittel

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	308.000,79	79.384,56	-228.616,23

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto des Sanierungsträgers. Das Konto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten. Der Zahlungsmittelbestand lag zum Jahresende bei EUR 79.384,56. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich liquiden Mittel des Städtebaulichen Sondervermögens EUR 228.616,23.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

## E. Passiva

### 1. Eigenkapital

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
1.	Eigenkapital	428.448,45	111.527,60	-316.920,85
1.1	Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	882.973,88	382.976,26	-499.997,62
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-499.997,62	-316.920,85	183.076,77
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ verminderte sich im Haushaltsjahr durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von EUR 316.920,85.

Durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung im Jahr 2012 wurde die Meerwasserschwimmhalle, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 44, Flurstück 73/2 der Flur 1 mit einer Grundstücksgröße von ca. 6.205 qm rückwirkend zum 01.01.2012 vom Vermögen des Eigenbetriebs KommunalService Kühlungsborn in das städtebauliche Sondervermögen übertragen. Die Übertragung erfolgte mit einem Wert von EUR 13.013,51 für das Gebäude und mit einem Wert von EUR 32.458,68 für den Grund und Boden.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten keine weiteren Veränderungen der Kapitalrücklage.

Im Ergebnisvortrag wurde das Jahresergebnis 2017 fortgeschrieben. Der Ergebnisvortrag entwickelte sich wie folgt:

Jahresergebnis 2010:	EUR 180.602,57
Jahresergebnis 2011:	EUR 494.688,25
Jahresergebnis 2012:	-EUR 130.742,94
Jahresergebnis 2013:	-EUR 27.408,29
Jahresergebnis 2014:	EUR 67.889,55
Jahresergebnis 2015:	EUR 779.584,55
Jahresergebnis 2016:	-EUR 481.639,81
Jahresergebnis 2017:	-EUR 499.997,62
Ergebnisvortrag:	EUR 382.976,26

Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -EUR 316.920,85 aus.

### 2. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bei Veräußerung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der dazu gehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurden diese, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) und dem sonstigen Sonderposten zusammen.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.	Sonderposten	698.896,24	642.971,15	-55.925,09
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	207.016,27	151.091,18	-55.925,09
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	207.016,27	151.091,18	-55.925,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	491.879,97	491.879,97	0,00

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Sonderposten um EUR 55.925,09. Zum Jahresende lagen die Sonderposten bei EUR 642.971,15.

Der **Sonderposten zum Anlagevermögen** in Höhe von EUR 151.091,18 (Vorjahr: EUR 207.016,27) entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens (Geleistete Zuwendungen und Sonstige Ausleihungen).

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Er teilt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

- SoPo Bund *EUR 36.039,84 (Vorjahr: EUR 49.379,68)*
- SoPo Land *EUR 32.153,06 (Vorjahr: EUR 44.054,23)*
- SoPo Gemeinde *EUR 82.898,28 (Vorjahr: EUR 113.582,36)*

Der **Sonstige Sonderposten** in Höhe von EUR 491.879,97 (Vorjahr: EUR 491.879,97) wird unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte), in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten und Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der Finanzierungsverhältnisse.

### **Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte)**

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- SoPo Bund *EUR 131.217,41 (Vorjahr: EUR 131.217,41)*
- SoPo Land *EUR 116.465,88 (Vorjahr: EUR 116.465,88)*
- SoPo Gemeinde *EUR 244.196,68 (Vorjahr: EUR 244.196,68)*

### **Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten**

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- SoPo Bund *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)*

- SoPo Land EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- SoPo Gemeinde EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Der Anteil der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlichen nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten

Dieser Bilanzposten enthält bereits im Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ vereinnahmte Fördermittel vom Bund und vom Land sowie Eigenanteile der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. nicht investiver, förderfähiger Kosten eingesetzt wurden.

- Anzahlungen auf sonstigen SoPo Bund EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Land EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Gemeinde EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

### 3. Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.	Rückstellungen	925,86	0,00	-925,86
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	925,86	0,00	-925,86

Rückstellungen mussten im Haushaltsjahr 2018 nicht gebildet werden. Der im Vorjahr zurückgestellte Betrag in Höhe von EUR 925,86 wurde im Haushaltsjahr 2018 vollständig in Anspruch genommen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (**siehe Anlage C**) aufgezeigt.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
4.	Verbindlichkeiten	5.284,21	13.329,15	8.044,94
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.284,21	13.329,15	8.044,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Der Bestand der Verbindlichkeiten erhöhte sich im Haushaltsjahr um EUR 8.044,94. Zum Jahresende lagen die Verbindlichkeiten im Städtebaulichen Sondervermögen bei EUR 13.329,15.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten den noch nicht beglichene Aufwand aus der Schlussrechnung für die Vergütung des Sanierungsträgers für in 2018 erbrachte Leistungen (EUR 13.329,15).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

## F. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 genauer erläutert. Die Entwicklung der Beträge je Aufwands- bzw. Ertragsposition kann anhand der Anlage D nachvollzogen werden.

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.500,00	105.334,50	36.000,00	55.925,09	19.925,09	-49.409,41

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuweisungen der Gemeinde für sonstige laufende Aufwendungen ausgewiesen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Planwert um EUR 19.925,09. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verminderung der Erträge in Höhe von EUR 49.409,41. Im Haushaltsvorjahr wurden von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Zuwendungen für den laufenden Bereich (für die Erstellung der Broschüren) an das Städtebauliche Sondervermögen ausgezahlt.

### 7. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.328.000,00	82.189,87	574.000,00	725.434,23	151.434,23	643.244,36

Im Haushaltsjahr erfolgten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (im Wesentlichen Baltic-Park 1. Bauabschnitt) in Höhe von EUR 725.434,23. Gegenüber der Planung erhöhte sich dieser Betrag um EUR 151.434,23.

### 7. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-13.808,00	0,00	-806.619,77	-806.619,77	-792.811,77

Die Erschließungsmaßnahme Baltic-Park (1. Bauabschnitt) wurde im Haushaltsjahr 2018 vollständig abgeschlossen. Entsprechend war eine Bestandsminderung von EUR 806.619,77 zu buchen.

## 9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.000,00	447,40	1.000,00	1.083,88	83,88	636,48

Die Städtebauliche Sondervermögen realisierte im Haushaltsjahr Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von EUR 1.083,88 aus den Ausleihungen an Privatpersonen.

## 10. Sonstige laufende Erträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
10.	Sonstige laufende Erträge	143.000,00	0,00	260.000,00	613.528,08	353.528,08	613.528,08

Die Planabweichung im Bereich der sonstigen laufenden Erträge entstand im Wesentlichen aus geringeren Planwerten für Erträge aus Ausgleichsbeträgen und nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von Eigenbetrieben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen laufenden Erträge um EUR 613.528,08 erhöht.

## 11. Summe der ordentlichen Erträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
11.	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.513.500,00	174.163,77	871.000,00	589.351,51	-281.648,49	415.187,74

Gegenüber dem Plan ergab sich bei den ordentlichen Erträgen eine negative Abweichung von EUR 281.648,49. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge um EUR 415.187,74.

## 14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985.000,00	658.965,94	686.000,00	892.210,99	206.210,99	233.245,05

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 892.210,99. Die Abweichung gegenüber dem Planwert entstand im Wesentlichen aus höher ausgefallenen Investitionsanteilen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Anteile ebenfalls. Im Haushaltsjahr 2017 wurden darüber hinaus EUR 438.523,33 für den Abriss der Meerwasserschwimmhalle aufgewendet und unter dieser Position verbucht.



## 15. Abschreibungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	40.500,00	15.166,09	36.000,00	14.049,77	-21.950,23	-1.116,32

Die Abschreibungen im Städtebaulichen Sondervermögen lagen im Haushaltsjahr bei EUR 14.049,77 unter betreffen ausschließlich Abschreibungen auf ausgereichte Zuwendungen an private Grundstückseigentümer.

## 20. Sonstige laufende Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
20.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	29,36	0,00	11,60	11,60	-17,76

## 21. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
21.	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.025.500,00	674.161,39	722.000,00	906.272,36	184.272,36	232.110,97

Die ordentlichen Aufwendungen lagen am Jahresende bei EUR 906.272,36. Die Planabweichungen lagen bei EUR 184.272,36. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um EUR 232.110,97.

## 22. Ordentliches Ergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
22.	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-512.000,00	-499.997,62	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85	183.076,77

Das ordentliche Ergebnis lag bei -EUR 316.920,85. Gegenüber dem Planwert entstand eine negative Abweichung von EUR 465.920,85. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das ordentliche Ergebnis um EUR 183.076,77.

## 28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-512.000,00	-499.997,62	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85	183.076,77

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen lag zum 31.12.2018 bei -EUR 316.920,85. Gegenüber dem Planwert ergab sich eine negative Abweichung von -EUR 465.920,85. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Jahresergebnis um EUR 183.076,77.

## 30. Entnahme aus den sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
30.	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	512.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Vorjahr war geplant den Jahresfehlbetrag durch Entnahmen aus den sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen auszugleichen.

## 31. Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	-499.997,62	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85	183.076,77

## 32. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	882.973,88	0,00	382.976,26	382.976,26	-499.997,62

### 33. Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	382.976,26	149.000,00	66.055,41	-82.944,59	-316.920,85

## G. Erläuterung der Finanzrechnung

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	75.377,88	0,00	0,00	0,00	-75.377,88

Einzahlungen aus Zuwendungen wurden für das Haushaltsjahr nicht geplant und nicht erzielt. Im Haushaltsvorjahr wurden nicht geplante Einzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinde für laufende Zwecke erzielt.

### 7. Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.328.000,00	82.189,87	574.000,00	725.434,23	151.434,23	643.244,36

### 7. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 8. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
8.	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.000,00	447,40	1.000,00	1.083,88	83,88	636,48

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen lagen zum Jahresende bei EUR 1.083,88.

## 9. Sonstige laufende Einzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
9.	Sonstige laufende Einzahlungen	143.000,00	1.180,51	260.000,00	231.039,20	-28.960,80	229.858,69

## 10. Summe der ordentlichen Einzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.473.000,00	159.195,66	835.000,00	957.557,31	122.557,31	798.361,65

Die ordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres lagen bei EUR 957.557,31. Gegenüber dem Plan lag eine Abweichung von EUR 122.557,31 und gegenüber dem Vorjahr Abweichung von EUR 798.361,65 vor.

## 13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985.000,00	645.492,79	686.000,00	885.091,91	199.091,91	239.599,12

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 885.091,91. Die Abweichung gegenüber dem Planwert entstand im Wesentlichen aus höher ausgefallenen Investitionsanteilen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Anteile ebenfalls. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen Auszahlungen für den Abbruch der Meerwasserschwimmhalle in dieser Position enthalten.

## 17. Sonstige laufende Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
17.	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	29,36	0,00	11,60	11,60	-17,76

## 18. Summe der ordentlichen Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.985.000,00	645.522,15	686.000,00	885.103,51	199.103,51	239.581,36

Am Jahresende lagen die ordentlichen Auszahlungen bei EUR 885.103,51, wobei eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 239.581,36 entstand. Die laufenden Auszahlungen lagen mit EUR 199.103,51 unter dem Planwert des Jahres 2018.

## 19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-512.000,00	-486.326,49	149.000,00	72.453,80	-76.546,20	558.780,29

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen lag bei EUR 72.453,80 und damit -EUR 76.546,20 unter dem Planwert und EUR 558.780,29 über dem Vorjahreswert.

## 22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-512.000,00	-486.326,49	149.000,00	72.453,80	-76.546,20	558.780,29

Mangels außerordentlicher Ein- und Auszahlungen lag der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen am Jahresende bei EUR 72.453,80.

### 23. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
23.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.119.000,00	0,00	337.000,00	382.488,88	45.488,88	382.488,88

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lagen 2018 bei EUR 382.488,88. Gegenüber dem Plan entstanden Abweichungen in Höhe von EUR 45.488,88. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um EUR 382.488,88.

### 28. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
28.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	28.000,00	14.790,53	29.000,00	41.875,32	12.875,32	27.084,79

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen betreffen Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen.

### 31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	1.147.000,00	14.790,53	366.000,00	424.364,20	58.364,20	409.573,67

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen bei EUR 424.364,20. Die Planabweichungen sind auf Unschärfen der Investitionsplanung und Verzug bei der Umsetzung von Bau- und Fördermaßnahmen zurückzuführen. Die Einzahlungen lagen EUR 409.573,67 über dem Vorjahreswert.

### 36. Auszahlungen für Vorräte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
36.	Auszahlungen für Vorräte	1.328.000,00	82.189,87	574.000,00	725.434,23	151.434,23	643.244,36

Insgesamt zahlte das Städtebauliche Sondervermögen im Haushaltsjahr EUR 725.434,23 für Vorräte aus. Die Auszahlungen betrafen vor allem die Baumaßnahme Baltic-Park (1. Bauabschnitt). Der Planwert des Haushaltsjahres wurde um EUR 151.434,23 überschritten.

### 38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.328.000,00	82.189,87	574.000,00	725.434,23	151.434,23	643.244,36

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 725.434,23 lagen EUR 151.434,23 über dem Planwert. Der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen EUR 643.244,36 über dem Vorjahreswert.

### 39. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-181.000,00	-67.399,34	-208.000,00	-301.070,03	-93.070,03	-233.670,69

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit einer Abweichung in Höhe von -EUR 93.070,03 unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der Saldo um deutlich um -EUR 233.670,69.



#### 40. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
40.	Finanzmittel-überschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-693.000,00	-553.725,83	-59.000,00	-228.616,23	-169.616,23	325.109,60

Der Finanzmittelfehlbetrag lag am 31.12.2018 bei -EUR 228.616,23. Der Wert liegt unter dem Planwert von -EUR 59.000,00.

#### 46. Veränderung der liquiden Mittel

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
46.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-693.000,00	-553.725,83	-59.000,00	-228.616,23	-169.616,23	325.109,60

Der Zahlungsmittelbestand verminderte sich im HH-Jahr um EUR 228.616,23. Laut Haushaltsplan war eine Abnahme des Zahlungsmittelbestandes vorgesehen. Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der des Städtebaulichen Sondervermögens war durchgehend gesichert.

#### 47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-512.000,00	-486.326,49	149.000,00	72.453,80	-76.546,20	558.780,29

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wurde in Höhe von EUR 149.000,00 geplant. Zum Jahresende lag der Saldo bei EUR 72.453,80.

48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	1.354.500,00	-55.794,13	842.500,00	1.495.615,78	653.115,78	1.551.409,91

49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	842.500,00	-542.120,62	991.500,00	1.568.069,58	576.569,58	2.110.190,20

## **H. Sonstige Angaben**

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

## **I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses**

Erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz oder Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse im Sinne der § 53a GemHVO-Doppik konnten nicht identifiziert werden.

## **J. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

## **VI. Feststellung**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird festgestellt.

Kühlungsborn, den 17.06.2024



Der Bürgermeister

## VII. Abkürzungsverzeichnis

Vj.	Vorjahr
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Pos.	Position
TEUR	tausend Euro
v.a.	vor allem
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Software)

## **VIII. Anlagen**

A. Anlagenübersicht

B. Forderungsübersicht

C. Verbindlichkeitenübersicht

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

## A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	31.12.2018	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
in €															
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	237.744,41	-	59.000,00	-	178.744,41	194.900,57	-	14.049,77	-	59.000,00	-	149.950,34	28.794,07	42.843,84
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>237.744,41</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>178.744,41</b>	<b>194.900,57</b>	<b>-</b>	<b>14.049,77</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>149.950,34</b>	<b>28.794,07</b>	<b>42.843,84</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	609.517,08	-	-	-	609.517,08	445.344,66	-	41.875,32	-	-	-	487.219,98	122.297,10	164.172,42
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>609.517,08</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>609.517,08</b>	<b>445.344,66</b>	<b>-</b>	<b>41.875,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>487.219,98</b>	<b>122.297,10</b>	<b>164.172,42</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>847.261,49</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>788.261,49</b>	<b>640.245,23</b>	<b>-</b>	<b>55.925,09</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>637.170,32</b>	<b>151.091,17</b>	<b>207.016,26</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	847.261,49	-	59.000,00	-	788.261,49	640.245,23	-	55.925,09	-	59.000,00	-	637.170,32	151.091,17	207.016,26
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>847.261,49</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>788.261,49</b>	<b>640.245,23</b>	<b>-</b>	<b>55.925,09</b>	<b>-</b>	<b>59.000,00</b>	<b>-</b>	<b>637.170,32</b>	<b>151.091,17</b>	<b>207.016,26</b>

## B. Forderungsübersicht

		Forderungsübersicht							
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		in €			
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>								
	- Gebührenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Beitragsforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Steuerforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	-	-	-	-	-	-	-	-

## C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €						
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.329,15	-	-	13.329,15	-	13.329,15	-	5.284,21	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>13.329,15</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>13.329,15</b>	<b>-</b>	<b>13.329,15</b>	<b>-</b>	<b>5.284,21</b>	



## D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.000,00	55.925,09	19.925,09
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	55.925,09	55.925,09
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00
	4.3	Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	574.000,00	725.434,23	151.434,23
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-806.619,77	-806.619,77
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	1.083,88	83,88
		darunter:	0,00	0,00	0,00

	9.1	Zinserträge	1.000,00	1.083,88	83,88
	9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
10.	+	Sonstige laufende Erträge	260.000,00	613.528,08	353.528,08
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
	10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	6.386,01	6.386,01
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	871.000,00	589.351,51	-281.648,49
12.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	13.1	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	686.000,00	892.210,99	206.210,99
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00
	14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.000,00	0,00	-1.000,00
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	36.000,00	14.049,77	-21.950,23
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
	17.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
	17.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00
	17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00
	17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00
	17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00
	17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	17.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	18.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
	18.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
	18.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
	18.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
	18.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
	18.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
	18.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
	18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
	18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
	19.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
	19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	11,60	11,60
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	722.000,00	906.272,36	184.272,36
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85

23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
		darunter:	0,00	0,00	0,00
27.1		Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	149.000,00	-316.920,85	-465.920,85
		nachrichtlich	0,00	0,00	0,00
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	382.976,26	382.976,26
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	149.000,00	66.055,41	-82.944,59

## E. Darstellung der liquiden Mittel und Kassenkredite

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	308.000,79
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	-
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	1.495.615,78	- 1.187.614,99	-	308.000,79
4	+ Korrektur des Vortrages	-	-	<del> </del>	<del> </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	1.495.615,78	- 1.187.614,99	-	308.000,79
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	72.453,80	<del> </del>	<del> </del>	72.453,80
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	-	<del> </del>	<del> </del>	-
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	- 301.070,03	<del> </del>	- 301.070,03
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	-	<del> </del>	-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	-	-
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>1.568.069,58</b>	<b>- 1.488.685,02</b>	-	<b>79.384,56</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				<b>79.384,56</b>
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				<b>79.384,56</b>

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr (Städtebauliches Sondervermögen  
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“)

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Lahser für den Bereich Haushalt

Frau Zander für den Bereich Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems  
 haben wir Ihnen mitgeteilt.  
 waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden  
 erlassen  
 und sind in aktueller Fassung vorgelegt.  
 nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden  
 beachtet  
 nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden  
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.  
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.  
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~
- ~~im Anhang erläutert.~~
  - ~~Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.~~
  - ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
  - ~~in der Anlage aufgeführt.~~
- Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- ~~im Anhang angegeben.~~
  - ~~Ihnen vollständig mitgeteilt worden.~~
  - ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
  - ~~in der Anlage aufgeführt.~~
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen



24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
  - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~
- ~~haben sich nicht ereignet.~~
  - ~~sind im Rechenschaftsbericht angegeben.~~
  - ~~sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.~~
  - ~~sind in der Anlage angegeben.~~
27. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~
- ~~bestehen nicht.~~
  - ~~sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.~~
  - ~~sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---



Kühlungsborn

25. Juni 2024

Ort

Datum

Unterschrift

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen